



HAUSORDNUNG

Diakonie Krankenhaus Kirn

gültig ab dem 14.08.2024

Wir begrüßen Sie herzlich im Diakonie Krankenhaus in Kirn und freuen uns, dass Sie unsere Klinik für Ihren Aufenthalt gewählt haben. Auch im Krankenhaus kommen wir nicht ohne gegenseitige Rücksichtnahme und ohne einige Regeln des Zusammenlebens aus. Diese Hausordnung soll daher zu einer ruhigen und harmonischen Atmosphäre beitragen, in der Sie sich wohlfühlen.

Verbindlich sind die "Allgemeinen Vertragsbedingungen". Die Haftung des Krankenhauses für Ihr persönliches Eigentum ist begrenzt. Für Geldbeträge und Wertsachen haftet das Krankenhaus nur, wenn diese bei der Hauptkasse des Diakonie Krankenhauses kreuznacher diakonie gegen Empfangsbescheinigung in Verwahrung gegeben wurden.

- Die Hausordnung ist für alle Patienten, Besucher und Mitarbeitenden verbindlich.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.
- Tiere dürfen nicht ins Krankenhaus mitgebracht werden.
- Der Anschluss privater elektrischer Geräte (insbesondere Klimageräte und Ventilatoren) ist nicht erlaubt. Ausnahmen bestehen für Ladegeräte von mobilen Endgeräten (z. B. Mobiltelefone, Laptops o.ä.), wenn sich diese in einem augenscheinlichen technisch einwandfreien und unbeschädigten Zustand befinden. Gleiches gilt für die Nutzung elektrischer Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparat, Zahnbürste). Die Geräte sind unmittelbar nach der Nutzung vom Stromnetz zu trennen.
- Fundsachen und zurückgelassene Sachen sind der Verwaltung - Krankenhausaufnahme - (ggf. über die Stationsleitung) zu melden.
- Einrichtungsgegenstände und Anlagen sind schonend zu behandeln. Schuldhaft Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz.
- Eine gewerbliche oder politische Tätigkeit ist im Krankenhaus nicht gestattet.
- Die Besuchszeiten gelten in Abteilungen einheitlich. Ausnahmen können nur die Stationsleitungen erteilen. Wir bitten um besondere Ruhe während der Mittagszeit (13:00 - 14:00 Uhr) und während der Nachtzeit (20:00 - 6:00 Uhr).
- Die Einnahme von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- Im Krankenhaus ist das Rauchen, auch von E-Zigaretten, nicht gestattet. Im Außenbereich sind Raucherzonen ausgewiesen, die überdacht sind.
- Das Konsumieren von Cannabis und sonstigen Drogen ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Krankenhausgelände und auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen ausdrücklich untersagt.

- Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen PatientInnen in ihrem Krankenzimmer sein. Für die Dauer der ärztlichen oder pflegerischen Maßnahmen haben Besuchende, auch während der offiziellen Besuchszeit, das Krankenzimmer sofort und unaufgefordert zu verlassen.
- Nur die- von den ÄrztInnen des Krankenhauses- verordneten Medikamente und Heilmittel sind zu verwenden.
- PatientInnen dürfen das Krankenhaus auch vorübergehend nur mit Genehmigung des Arztes/der Ärztin verlassen.
- Fahrräder und Roller (elektrisch oder durch Muskelkraft betrieben) dürfen nicht mit ins Krankenhausgebäude genommen werden. Im Außenbereich können sie auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen/ Boxen abgestellt werden.
- Lithium-Ionen-Akkus, die in E-Bikes, Pedelecs, u. ä. verbaut sind, dürfen nicht mit ins Krankenhaus gebracht werden und dementsprechend nicht dort geladen werden.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anordnungen des Krankenhauses können PatientInnen, Begleitpersonen oder BesucherInnen aus dem Krankenhaus verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung durch Mitarbeitende werden arbeitsrechtliche Schritte durch das Direktorium geprüft.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Krankenhaus dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Krankenhausdirektoriums vorgenommen werden.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Kirn, den 14.08.2024



M. Seidel
Kaufmännischer Direktor



Chr. v. Bueh
Ärztlicher Direktor



J. Magner-Melaas
Pflegedirektorin